

Erfolgreich durch das Steuerstreitverfahren

Verfahrensfragen, optimale Vorgehensweise, Musterformulierungen

Steuerverwaltungsakte und andere Handlungen der Finanzverwaltung bedürfen zunehmend häufiger einer verfahrensrechtlichen Überprüfung. Die Durchsetzung der Rechte der Mandanten notfalls auch in einem Rechtsstreit gehört daher zu einer immer wichtiger werdenden Aufgabe des Steuerberaters.

Viele Verwaltungsakte erweisen sich bei Einleitung einer verfahrensrechtlichen Überprüfung tatsächlich als fehlerhaft. Somit ist der Weg zum Finanzgericht in vielen Fällen sinnvoll und erforderlich. Die richtige Vorbereitung eines Verfahrens bereits im Einspruchsverfahren ist dabei genauso wichtig wie die Durchführung des gerichtlichen Verfahrens selbst. Viele Steuerberater scheuen allerdings den Weg vom Rechtsbehelfsverfahren zum Finanzgericht aus Sorge, prozessuale Besonderheiten zu übersehen.

■ Ihr Nutzen:

Im Seminar erhalten Sie neben der Darstellung notwendiger Grundlagen zu den einzelnen Phasen der Auseinandersetzung mit dem Finanzamt gezielte Hinweise auf die jeweils taktisch sinnvolle Vorgehensweise. Ergänzt werden diese durch konkrete Formulierungsvorschläge.

Daneben bringt Sie die Darstellung aktuell wichtiger Entwicklungen zu einzelnen Themenkreisen auch auf den neuesten Stand verfahrensrechtlich zu beachtender Punkte.

Sie werden die erforderliche Sicherheit gewinnen, Fehler steuerrechtlicher Entscheidungen zu erkennen und erfolgreich vor Gericht zu rügen. So sind Sie für den Regelfall des finanzgerichtlichen Verfahrens hinreichend gerüstet, um die Interessen Ihrer Mandanten effektiv zu wahren. Gut strukturierte Arbeitsunterlagen werden Sie auch nach dem Seminar noch lange in Ihrer täglichen Beratungsarbeit unterstützen.

- Wichtige Grundlagen für die Vertretung im Verfahren
- Ermittlungsmethoden und Arbeitsweisen der Finanzbehörden
- Entscheidungs- und Formulierungshilfen
- Verfahrensfehler vermeiden
- Praktische Übungen zu allen Phasen vor den Finanzgerichten



■ Ihre Referenten:

Jürgen Brandt
Richter am BFH
München

Prof. Dr. Christoph Uhländer
Finanzverwaltung NRW
FH für Finanzen Nordkirchen

■ Methode:

Team-Teaching
Vortrag, beratungsrelevante Praxisbeispiele, umfangreiche Seminarunterlagen, Workshop, Musterformulierungen

■ Seminartyp:

Schwerpunkt-Seminar

■ Teilnehmerkreis:

- Steuerberater
- Wirtschaftsprüfer
- qualifizierte Mitarbeiter aus Steuerpraxen
- Fachanwälte für Steuerrecht

■ Termine und Orte:

28.08.2010 in Frankfurt/M.
Novotel Frankfurt-Niederrad

04.09.2010 in Berlin
Novotel Berlin Mitte

18.09.2010 in Stuttgart
Holiday Inn Stuttgart

Aus dem Programm:

Wichtige Rechtsänderungen im Verfahrensrecht (2009 bis 2011)

Der Streit mit dem Finanzamt - Typische Problemfelder:

- 1. Rechtsschutz im Steuerfestsetzungsverfahren (incl. §§ 179, 180 ff. AO)**
- 2. Rechtsschutz im Korrekturverfahren, u. a.:**
 - Ablehnung Antrag auf Änderung
 - Festsetzungsverjährung
- 3. Rechtsschutz im Haftungsverfahren**
 - §§ 69 ff. AO, § 191 AO, § 219 AO, § 166 AO
- 4. Rechtsschutz im Einspruchsverfahren, u. a.:**
 - Ablehnung A.d.V.
 - Änderung von VA im Verfahren
 - Teileinspruchsentscheidung
- 5. Rechtsschutz in der Betriebsprüfung, u. a.:**
 - Anfechtung von Prüfungsanordnungen
 - Verwertungsverbote
- 6. Rechtsschutz im Erhebungsverfahren, u. a.:**
 - Anrechnungsverfügungen
 - Abrechnungsbescheide
- 7. Rechtsschutz im Vollstreckungsverfahren**
 - Vollstreckungsaufschub
 - Aufteilungsbescheid
 - Pfändungsmaßnahmen
- 8. Rechtsschutz im Steuerstrafverfahren**
 - Selbstanzeige
 - Verhältnis Steuerstrafverfahren zum Besteuerungsverfahren

Aktuelle Rechtsprechung (BFH/FG)

Erfolgreiche Mandantenvertretung im finanzgerichtlichen Verfahren – Workshop zur richtigen Herangehensweise an unterschiedliche Verfahrensfragen

- 1. „Klage wirksam einreichen und betreiben“**
 - Formale Anforderungen an die Klageschrift
 - Durchsetzung des Anspruchs auf Wiedereinsetzung in versäumte Fristen
 - Inhaltliche Anforderungen an die Klageschrift

- Reaktion auf vorbereitende prozessleitende Maßnahmen (Fristsetzungen, Zurückweisung verspäteten Vorbringens)
- Anspruch auf Aktenvorlage und Akteneinsicht
- Sachaufklärungs- und Hinweispflicht des Gerichts und Mitwirkungspflicht der Beteiligten
- Beweisanträge und ihre Durchsetzung, Beweisaufnahme, Beweislast
- Klageänderung, Klagerücknahme, tatsächliche Verständigung und andere Formen unstreitiger Erledigung des Verfahrens
- Mitwirkung und Wachsamkeit in der mündlichen Verhandlung
- Entscheidung über Verzicht auf mündliche Verhandlung sowie über Zustimmung zur Entscheidung durch Berichterstatte oder Einzelrichter
- Rechtsschutz gegen befundene Richter

2. „FG-Entscheidungen noch in der Instanz ändern“

- Verfahrensfortsetzung nach Rücknahme und Erledigungserklärung
- Berichtigung offener Unrichtigkeiten
- Tatbestandsberichtigung
- Urteilergänzung
- Antrag auf mündliche Verhandlung nach Gerichtsbescheid
- Antrag auf Wiedereröffnung der mündlichen Verhandlung

3. „Erfolgreich Rechtsmittel gegen FG-Entscheidungen einlegen“

- Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision
- Formale und inhaltliche Anforderungen an die Beschwerdeschrift
 - Durchsetzung des Anspruchs auf Zulassung wegen grundsätzlicher Bedeutung
 - Durchsetzung des Anspruchs auf Zulassung zur Fortbildung des Rechts oder Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung

- Durchsetzung des Anspruchs auf Zulassung wegen Verfahrensfehlern
- Formale und inhaltliche Anforderungen an die Begründung für die zugelassene Revision
- Entscheidung über den Verzicht auf mündliche Verhandlung im Revisionsverfahren
- Sonstige Beschwerdeverfahren
 - Anschlussrevision und Anschlussbeschwerde
 - Außerordentliche Rechtsbehelfe nach Abschluss des Verfahrens
 - Wiederaufnahme gerichtlicher Verfahren
 - Gegenvorstellung und außerordentliche Beschwerde
 - Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht

4. „Erfolgreich vorläufigen Rechtsschutz beanspruchen“

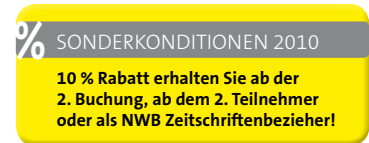
- Aussetzung der Vollziehung
- Einstweilige Anordnung
- Aufhebung und Änderung von Entscheidungen in einstweiligen Rechtsschutzverfahren
 - Aufhebung und Veränderung wegen veränderter Umstände
 - Zulässigkeit eines Wiederholungs- und Neuantrags
 - Sonstige Änderungstatbestände

Seminarbeginn: 9.15 Uhr;

Ende gegen 17.15 Uhr,

Teilnahmegebühr: € 449,- zzgl. 19 % USt*

* Bitte beachten Sie auch unsere Sonderkonditionen!



FAXANMELDUNG UNTER 02323.141-249

Nähere Auskünfte zu dieser Seminarveranstaltung und zu unseren **Sonderkonditionen** erhalten Sie unter www.nwb.de/go/seminare oder gerne auch unter Fon: **02323.141-888** (Frau Kalender)

Ja, ich/wir melde(n) ___ Person(en) zum Praktikerseminar „Erfolgreich durch das Steuerstreitverfahren“ an: (Termin und Ort bitte ankreuzen)

28.08.2010 in Frankfurt/M., Novotel Frankfurt-Niederrad

18.09.2010 in Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart

04.09.2010 in Berlin, Novotel Berlin Mitte

Kanzlei/Firma

Kundennummer

Vorname/Nachname/Funktion

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax/E-Mail (bitte unbedingt angeben)

Datum/Unterschrift

95021

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Bestellung, zur Erstellung von Teilnehmerlisten und zur Information über weitere Produkte aus unserem Haus verarbeitet. Der NWB Verlag unterwirft sich insofern den Bestimmungen der entsprechenden Datenschutzgesetze. Sofern Sie damit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte mit: NWB Verlag, 44621 Herne, Fon 02323.141-940, Fax 02323.141-173.

Anmeldebedingungen/Rücktritt/Sonderkonditionen: Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. In der Teilnahmegebühr enthalten sind jeweils die Arbeitsunterlagen, 1 Mittagessen pro vollem Seminartag, Pausensnacks und Getränke. Sofern Sie im Zeitpunkt der Anmeldung Abonnent einer Zeitschrift des NWB Verlages sind, erhalten Sie **10 % Rabatt** auf den Seminarpreis. Alternativ erhalten Sie, wenn Sie zum wiederholten Mal ein NWB Seminar buchen, ab der zweiten Buchung **10 % Treue-Rabatt** auf den Seminarpreis. Oder Sie melden mehrere Teilnehmer gleichzeitig an, dann gewähren wir ab dem zweiten Teilnehmer gleichfalls **10 % Rabatt**. Für einige Seminare erhalten Sie einen **Sonder-Rabatt** in Verbindung mit einem Buchkauf gemäß der Preisinformation der Seminarbeschreibung. Berufsjahresangehörige mit weniger als zwei Jahren Zulassung erhalten **30 % Ermäßigung** auf den regulären Seminarpreis bei Vorlage Ihrer Bestätigungskunde. Ein Teilnehmer findet nur jeweils eine Rabattalternative Anwendung. Ihre Anmeldung erfolgt verbindlich. Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung möglich, danach wird die volle Seminargebühr fällig. Eine Übertragung Ihrer Teilnahmeberechtigung auf einen anderen Teilnehmer oder einen anderen Seminartermin innerhalb des Kalenderjahres ist bis zu 3 Tagen vor der Veranstaltung möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie sich bei der Umbuchung für einen konkreten Termin entscheiden müssen. Bei Absage des Seminars erstatten wir die volle Seminargebühr zurück. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.